



Wir schaffen **digitale Zukunft.**

CODE OF CONDUCT

Unser Erfolg basiert auf Innovation und Ehrlichkeit

Wir dulden bei der Netzkontor keinerlei gesetzwidriges oder unlauteres Verhalten!

Unser **Code of Conduct** (Verhaltenskodex) enthält Werte in Form von Standards und ethischen Prinzipien, die für alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und die Geschäftsführung auf sämtlichen Ebenen und in allen Unternehmen der Netzkontor verbindlich sind. Er soll in gleichem Maße die Einhaltung des geltenden Rechts (Compliance) sicherstellen und bietet damit auch die Grundlage, wenn bei der täglichen Arbeit und in komplexen Situationen Entscheidungen getroffen werden müssen.

Sollten Fragen oder Unklarheiten auftreten, können sich die Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und die Geschäftsführung jederzeit an das Compliance Management Team bzw. den/die Compliance-Beauftragte(n) der Netzkontor wenden. Informationen über Verstöße gegen den Verhaltenskodex und alle anderen Compliance-Bestimmungen sowie gesetzlichen Regelungen können zudem an die dafür eingerichtete **vertrauliche Meldestelle** weitergegeben werden. Dabei hat der Hinweisgeberschutz für die Netzkontor oberste Priorität und ist dementsprechend sichergestellt. Über die vertrauliche Meldestelle können Personen insbesondere auch auf Verletzungen **menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten** oder entsprechende Risiken hinweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens der Netzkontor oder eines Zulieferers entstanden sind (Beschwerdeverfahren).

Wir bitten Euch, sich mit dem Verhaltenskodex und unseren Compliance-Bestimmungen vertraut zu machen und die Inhalte zu verinnerlichen. Die Teilnahme an den entsprechenden **Compliance-Trainings** ist für alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und die Geschäftsführung verbindlich. Die Bestimmungen und Trainings wurden speziell dafür entwickelt, das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen und alle Unternehmen der Netzkontor und deren Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Geschäftsführung zu schützen. Denn Ihr spielt ihr eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Unternehmen – jetzt und in der Zukunft. Gemeinsam nutzen und entwickeln wir die Innovationskraft und die starken Marken der Netzkontor. Dabei bieten die Werte und Regeln des **Code of Conduct** eine verbindliche Richtlinie – und sie machen uns nicht zuletzt stolz, Teil der Netzkontor zu sein.

Hamburg, im Oktober 2023



Dr. Jürgen Raith
CEO



Andris Zelonka
CFO

Für wen gilt der Code of Conduct?

Der vorliegende **Code of Conduct** ist eine Selbstverpflichtung zu ethisch einwandfreiem Handeln auf Grundlage des geltenden Rechts. Er soll allen Mitarbeiter:innen sowie Führungskräften und der Geschäftsführung gleichermaßen helfen, unsere Grundsätze zu verstehen, danach zu handeln und für die Zukunft zu erhalten. Er ist daher **ausnahmslos** von diesem Personenkreis **in allen Unternehmen der Netzkontor** zu beachten.

Dabei ist auch eine Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder sonstigen Dritten abzulehnen, die die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unsere Werte nicht beachten.

Wie der Code of Conduct richtig genutzt wird?

Der **Code of Conduct** soll helfen, bei rechtlichen oder ethischen Fragestellungen im Arbeitsalltag die richtige Entscheidung zu treffen.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, alle eventuell auftretenden Situationen in einem Verhaltenskodex abschließend zu beschreiben. Zudem reicht der Umfang des **Code of Conduct** nicht aus, um alle existierenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Regeln und Richtlinien vollständig zu erfassen. Jede(r) Mitarbeiter:in¹ hat deshalb jede Gelegenheit zu nutzen, sich hierüber auch selbst zu informieren. Natürlich ist uns bewusst, dass Gesetze und Richtlinien nicht immer leicht zu verstehen sind. Die Beurteilung, ob ein Verhalten in jeder Hinsicht ethisch einwandfrei und gesetzeskonform ist, fällt somit nicht immer leicht.

Jede(r) einzelne Mitarbeiter:in kann im Arbeitsalltag in eine Situation kommen, in der moralische, gesetzliche oder ethische Probleme auftauchen. **Dann können die folgenden Fragen die Entscheidungsfindung erleichtern:**

- Steht mein Handeln oder meine Entscheidung im Einklang mit den Grundsätzen der Netzkontor?
- Bin ich überzeugt davon, dass mein Handeln oder meine Entscheidung nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt?
- Bin ich überzeugt davon, dass mein Handeln oder meine Entscheidung moralisch, gesetzlich und ethisch richtig unbedenklich ist – im Sinne der Regeln und Richtlinien der Netzkontor, aber auch nach meinen persönlichen Maßstäben – oder habe ich ein „schlechtes Bauchgefühl“?
- Wie würde ich mich fühlen, wenn am nächsten Tag eine Zeitung über mein Handeln bzw. meine Entscheidung berichten würde?

Bestehen Unsicherheiten, sollen die Mitarbeiter:innen ihre Vorgesetzten informieren, um die weitere Vorgehensweise gemeinsam zu besprechen. Zusätzlich stehen auch die Geschäftsführung der jeweiligen Unternehmen sowie das Compliance Management Team und der/die Compliance-Beauftragte der Netzkontor jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Kapitel „Kontaktdaten Compliance Management Team der Netzkontor“ finden Sie weitere Angaben zu den Ansprechpartnern.

¹ Soweit im Folgenden allgemein von Mitarbeiter:innen gesprochen wird, werden darunter gleichermaßen auch Führungskräfte und die Geschäftsführung verstanden.

CODE OF CONDUCT

1. Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien

Wir verpflichten uns, **alle geltenden Gesetze** und Vorschriften sowie internen Anweisungen ausnahmslos zu beachten und einzuhalten. Diese Verpflichtung gilt selbstverständlich auch für geltende Richt- und Leitlinien sowie anerkannte Wertmaßstäbe verschiedenster Kulturkreise.

Integrität am Arbeitsplatz

2. Sicherheit und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen

Wir sind uns bewusst, dass die **Sicherheit und Zuverlässigkeit** unserer **Produkte und Dienstleistungen** die Grundlage des Erfolges aller Unternehmen der Netzkontor sind – und damit ein zentraler Unternehmensgrundsatz. Erforderliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung setzen wir gründlich und nachhaltig um.

Wir bieten **erstklassigen Service** und haben den Anspruch, jederzeit die hohen Qualitätsansprüche unserer Kunden bei unseren Produkten/Dienstleistungen zu erfüllen. Jede(r) einzelne Mitarbeiter:in trägt dazu bei, dass die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen stets verbessert und unser Marktversprechen eingehalten wird.

Wir stellen sicher, dass alle unsere Produkte und Dienstleistungen den jeweils einschlägigen **Industrie-, Qualitäts- und Sicherheitsstandards** und dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung anerkannten **Stand der Technik** (unter Beachtung der Vorschriften der Fachverbände wie z.B. DIN- und ISO-Normen) entsprechen.

3. Mitarbeiter:innen als Repräsentanten unseres Unternehmens

Wir sind uns bewusst, dass wir mit unserem Handeln und Verhalten als **Vertreter der Netzkontor** wahrgenommen werden. Mit unserer Arbeit und unserem Verhalten tragen wir zur positiven Wahrnehmung aller Unternehmen der Netzkontor bei und unterstützen deren wirtschaftlichen Erfolg.

Wir werden darauf achten, dem **guten Ruf** aller Unternehmen der Netzkontor nicht zu schaden, und dementsprechend auch private Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit nicht in Zusammenhang mit der Netzkontor bzw. unserer Tätigkeit für die Gruppe bringen.

Wir alle haben die Aufgabe, den **Code of Conduct** zu beachten, seine Grundsätze ins Unternehmen und nach außen zu transportieren und durch unser Verhalten für dessen Einhaltung zu sorgen. Wir werden uns auch darüber hinaus immer und überall in jeder Hinsicht **redlich, fair und respektvoll** mit Anstand und Integrität verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und geschäftlichen Interessen vermeiden.

Eine zusätzliche Verantwortung tragen die **Führungskräfte**. Sie sind ihren Mitarbeiter:innen ein Vorbild, unterstützen bei Fragen und Bedenken zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und helfen dabei, dass wir uns jederzeit ethisch einwandfrei verhalten.

4. Mitarbeiter:innen als Basis unseres Erfolgs

Unsere Mitarbeiter:innen sind wertvoll für uns und die **Basis unseres Unternehmenserfolgs**. Wir achten daher auf uns und unsere Kollegen und gehen in jeder Situation sachorientiert, respektvoll, fair und freundlich miteinander sowie mit Kunden, Vertragspartnern und sonstigen Dritten um. Wir fördern Diversität.

Wir schätzen und ermutigen unsere Mitarbeiter:innen zu einer offenen Kommunikation und stellen sicher, dass für die Tätigkeit relevantes Wissen nicht vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben wird. Eine **vertrauensvolle, wertschätzende Zusammenarbeit** mit Kollegen sowie Kunden und Vertragspartnern ist für uns selbstverständlich.

Wir fördern unsere Mitarbeiter:innen im Bereich der **Aus- und Weiterbildung** und schaffen Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung – bis hin zur Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf.

Wir tolerieren **keine Belästigungen**, gleich welcher Art (z.B. sexuelle Belästigungen), und dulden kein „Mobbing“ im Arbeitsumfeld. Das gilt gleichermaßen für alle anderen herablassenden, erniedrigenden, beleidigenden oder auf andere Art und Weise respektlosen Worte und Taten gegenüber unseren Kolleg:innen.

Wir stellen auch **über Mindestarbeitsbedingungen hinaus** die Einhaltung aller arbeitsgesetzlichen Bestimmungen sicher, etwa die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes oder Einhaltung der gesetzlichen Höchstarbeitszeiten und Ruhepausen. Wir verpflichten uns, die Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen durch die von uns eingesetzten Nachauftragnehmer regelmäßig zu überprüfen.

5. Diskriminierungsverbot, Vielfalt und Chancengleichheit, Koalitionsfreiheit

Wir tolerieren **keinerlei Benachteiligung** (unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung) im eigenen Arbeitsumfeld oder im Arbeitsumfeld unserer Zulieferer, sei es etwa aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität oder der sexuellen Orientierung. Gleichermäßen spielen für uns bei allen Entscheidungen und in allen Bereichen der Unternehmen der Netzkontor auch die kulturelle, nationale oder soziale Herkunft sowie die politische und philosophische Gesinnung/Meinung von Menschen keine Rolle. Das Verbot der Benachteiligung gilt ausnahmslos für alle Bereiche, d.h. von der Einstellung, über die Arbeitsbedingungen (z.B. Vergütung) bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Wir repräsentieren vielmehr **Vielfalt, Toleranz und Chancengleichheit**. Unterschiedlichkeit ist für uns wertvoll. Denn der vielfältige Hintergrund unserer Mitarbeiter:innen fördert die Kreativität und lässt uns unsere Kunden besser verstehen. Jede(r) einzelne Mitarbeiter:in kann zum Erfolg der Unternehmen der Netzkontor beitragen, indem er/sie die Vielfältigkeit des Unternehmens respektiert.

Wir beurteilen Mitarbeiter:innen ausschließlich **nach** ihrer **Leistung**.

Wir achten schließlich die **Koalitionsfreiheit**, nach der Arbeitnehmer (auch unserer Zulieferer) sich frei zu Gewerkschaften zusammenschließen oder diesen beitreten können, die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden darf und sich Gewerkschaften in Übereinstimmung mit jeweils geltendem Recht frei betätigen dürfen.

6. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir beachten zum Wohle unserer Mitarbeiter:innen und sonstiger Betroffenen alle geltenden Bestimmungen zum **Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit**.

Alle Unternehmen der Netzkontor verpflichten sich gegenüber allen Mitarbeiter:innen, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Einhaltung der entsprechenden Standards im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften wird regelmäßig überprüft. Zudem finden in diesem Zusammenhang **regelmäßige Unterweisungen und Schulungen** statt.

Jede(r) einzelne Mitarbeiter:in kann dazu beitragen, sein/ihr Arbeitsumfeld sicher zu gestalten. Wir verpflichten uns insbesondere dazu,

- alle geltenden Bestimmungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere geltende Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten,
- uns so umsichtig zu verhalten, dass niemand in Gefahr geraten kann,
- stets überlegt und sorgfältig zu handeln, um sicherheitsgefährdende Situationen zu vermeiden,
- im Fall einer Gefahrensituation, dafür zu sorgen, dass das Problem sofort behoben wird (ohne uns dabei selbst zu gefährden) und die Kollegen entsprechend informiert werden und
- alle Vorfälle, die die Sicherheit gefährden, dem jeweiligen Vorgesetzten oder der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens der Netzkontor zu melden.

Wenn wir das Gefühl haben, dass jemand gesundheitlich beeinträchtigt oder überfordert scheint, wirken wir dem entgegen.

Wir achten im Übrigen auch darauf, dass auch unsere unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer, die nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes beachten, insbesondere die erforderlichen Sicherheitsstandards und Schutzmaßnahmen einhalten und Maßnahmen zur übermäßigen körperlichen und geistigen Ermüdung ergreifen.

7. Datenschutz und Sorgfalt beim Umgang mit Daten

Wir erheben, verarbeiten oder nutzen **personenbezogene Daten** unserer Mitarbeiter:innen, Vertragspartner und Dritter (z.B. im Rahmen der Auftragsverarbeitung) nur, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Bei der technischen und organisatorischen Absicherung vor unberechtigten Zugriffen gewährleisten wir einen hohen Standard.

Wir achten darauf, dass die Verwendung von Daten für die Betroffenen transparent ist und ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung gewahrt werden. Für uns ist es selbstverständlich, dass **Datenerhebungen und Datenverarbeitungen** auch im Übrigen nur **im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen** sowie im Einklang mit allen Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung erfolgen. Wir beachten insbesondere Meldepflichten gegenüber nationalen Aufsichtsbehörden bzw. Kontrollstellen sowie gesetzliche Informationspflichten.

Wir stellen sicher, dass die moderne Informations- und Kommunikationstechnik sachgerecht verwendet wird. **Persönlichkeitsrechte** sowie Daten unserer Kunden, Vertragspartner und Mitarbeiter:innen genießen **höchstmöglichen Schutz**.

Wir werden umgehend den jeweiligen **Datenschutzbeauftragten** des betroffenen Unternehmens der Netzkontor informieren, soweit Zweifel im Hinblick auf die Einhaltung der

gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz bestehen, und mit diesem insbesondere neue Verarbeitungsprozesse für personenbezogene Daten abstimmen. Wir werden auch mögliche

Datenschutzvorfälle (z.B. Gefährdung der Datensicherheit, unbefugter Zugriff/Zutritt Dritter) unverzüglich dem jeweiligen Datenschutzbeauftragten mitteilen.

8. Schutz geistigen Eigentums und vertraulicher Informationen

Wir sind uns bewusst, dass geistiges Eigentum ein wertvoller Vermögenswert und Basis für den Erfolg aller Unternehmen der Netzkontor ist. Wir respektieren wirksame **Schutzrechte Dritter** und unterlassen jede ungenehmigte Nutzung.

Wir schützen im besonders hohem Maß **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse**, Erfindungen, Produktkonzepte sowie Informationen über unsere Kunden und Vertragspartner. Das auch für alle anderen **vertraulichen Informationen**, an deren Geheimhaltung die Unternehmen der Netzkontor, deren Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen sind geheim zu halten und dürfen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht an Unbefugte weitergegeben werden – hierzu zählen auch Familie und Freunde. Sie dürfen nur zu den erforderlichen Geschäftszwecken verwendet werden.

Kein(e) Mitarbeiter:in darf sich unbefugt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder sonst vertrauliche Informationen eines Dritten verschaffen oder nutzen.

Wir schützen dienstliche Unterlagen, Datenträger und Dateien vor jedem unberechtigtem Zugriff. **Passwörter** sind entsprechend den Sicherheitsvorgaben auszuwählen, in regelmäßigen Abständen zu ändern und nicht an andere weiterzugeben.

Wir stellen sicher, dass **kein Dritter** auf Datenbestände zugreifen kann, wenn wir uns nicht an unserem Arbeitsplatz befinden, und führen Gespräche mit vertraulichem Inhalt so, dass unbefugte Dritte hiervon keine Kenntnis erhalten. Dies gilt insbesondere für telefonische Gespräche über Telefonlautsprecher und Videokonferenzen.

9. Schutz des Unternehmensvermögens und der Ressourcen

Wir schützen das **Eigentum und die Vermögenswerte der Unternehmen** der Netzkontor, einschließlich des geistigen Eigentums. Das gilt auch hinsichtlich des uns anvertrauten Eigentums bzw. anvertrauter Vermögenswerte Dritter (z.B. Material von Auftraggebern). Wir werden sämtliche Straftaten in diesem Zusammenhang (wie z.B. Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Untreue) verfolgen, gleich durch wen diese verübt werden.

Wir gehen **sorgsam mit allen Ressourcen** um, die uns die Unternehmen der Netzkontor zur Erreichung der gemeinsamen Ziele zur Verfügung stellen – von der Büroeinrichtung bis hin zu den Fahrzeugen.

Nur ein effizienter Einsatz aller Ressourcen auf allen Ebenen kann den Unternehmenserfolg langfristig sichern. **Verschwendung oder Missbrauch** von Unternehmensressourcen – einschließlich der Arbeitszeit – **schadet** der betrieblichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Unternehmen und der Netzkontor und betrifft damit uns alle.

Jede(r) einzelne Mitarbeiter:in wird hierzu seinen Beitrag leisten, in dem er/sie u.a.

- kostenbewusst handelt und stets sorgfältig prüft, ob Ausgaben notwendig und verhältnismäßig sind,
- auf einen sorgfältigen Umgang mit dem Firmeneigentum achtet, es insbesondere vor Beschädigung, Zerstörung und Diebstahl schützt, und
- die private Nutzung der IT-Infrastruktur einschließlich E-Mail, Internetzugang und Telefonate, soweit gestattet, in einem angemessenen Rahmen hält.

Integrität im Geschäftsleben

10. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir stehen zu den **Regeln eines fairen und freien Wettbewerbs** zum Wohle aller Marktteilnehmer und halten diese unbedingt ein. Jedes Unternehmen der Netzkontor setzt sich dafür ein, den freien und unverfälschten Wettbewerb zu sichern und aufrechtzuerhalten. Dieser Grundsatz ist zentraler Gedanke der bestehenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze und daher für alle Unternehmen und Mitarbeiter:innen der Netzkontor verpflichtend.

Um sich selbst und die Unternehmen der Netzkontor vor den Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen zu schützen, sind sämtliche **wettbewerbs- und/oder kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen verboten**. Verboten sind insbesondere:

- Jede Abstimmung oder sonstige – sei es auch nur konkludente – Absprachen mit Wettbewerbern, die das Ziel verfolgen oder bewirken, Wettbewerb zu verhindern, einzuschränken oder zu verfälschen (z.B. über Preise, Konditionen, Kapazitäts-/Produktionsbeschränkungen, Aufteilung von Märkten, Kunden oder Gebieten).
- Jeder Austausch mit Wettbewerbern über wettbewerbsensitive Informationen wie z.B. Preise, Preisbestandteile, Preisbildende Faktoren, Preisänderungen, Margen, Rabatte, Umsätze, Mengen, Vertriebsgebiete und Teilnahme an Ausschreibungen.
- Jede Absprache zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise oder sonstigen Konditionen autonom zu bestimmen.
- Alle Verabredungen über eventuelle Boykotte von Lieferanten oder Abnehmern.
- Jede missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung.

11. Verbot von Korruption und Bestechung

Die Reputation als integriertes Unternehmen ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir tolerieren daher **keinerlei Form von Korruption und Bestechung**. Wir sind uns bewusst, dass Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze schwere Straftaten darstellen und erhebliche Schäden sowohl für den Einzelnen als auch für jedes betroffene Unternehmen der Netzkontor verursachen können. Wir setzen uns daher dafür ein, dass alle unsere Mitarbeiter:innen Bestechung sowie Schmiergeldzahlungen aktiv verhindern und überprüfen zu diesem Zweck auch alle unsere Vertragspartner.

Die **unrechtmäßige Zuwendung** von persönlichen, wirtschaftlichen oder anderen Vorteilen (z.B. Geschenke, Einladungen) an Dritte – etwa an Amtsträger oder Mitarbeiter:innen privater Unternehmen – ist daher in den Unternehmen der Netzkontor verboten. Dieses Verbot gilt uneingeschränkt, also unabhängig davon, an wen, an welchem Ort und aus welchem Grund solche Vorteile gewährt werden. Das Verbot der Korruption beinhaltet auch, dass persönliche, wirtschaftliche oder andere Vorteile im Zusammenhang mit geschäftlichen Tätigkeiten weder gefordert noch angenommen, angeboten, versprochen oder gewährt werden dürfen.

Ohne schriftliche Zustimmung und Dokumentation des zuständigen Vorgesetzten bzw. der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens der Netzkontor ist es lediglich erlaubt, geringwertige **Gelegenheitsgeschenke** (im Wert von bis zu € 35,00 pro Geschenk pro Person) zu gewähren oder anzunehmen bzw. **Einladungen** (im Wert von bis zu € 50,00 pro Person) auszusprechen oder anzunehmen, die im Geschäftsleben als üblich und angemessen

anzusehen sind. Geschenke bzw. Einladungen gegenüber **Amtsträgern** (Mitarbeiter:innen von Kommunen, Behörden, Stadtwerken und sonstigen öffentlichen Einrichtungen) sind auch in diesem Rahmen stets vorab durch den zuständigen Vorgesetzten bzw. die Geschäftsführung schriftlich zu genehmigen und zu dokumentieren. Einladungen mit Unterhaltungscharakter (Freizeitwert beträgt mehr als 20%) müssen ebenfalls stets vorab durch den zuständigen Vorgesetzten bzw. die Geschäftsführung schriftlich genehmigt und dokumentiert werden. Die Gewährung bzw. Annahme von monetären Zuwendungen (z.B. Bargeld, Gutscheine) oder von Geschenken bzw. Einladungen, die an Privatadressen gerichtet sind, sind generell untersagt.

Wir schützen uns davor, eine Straftat zu begehen, indem wir uns **im Zweifelsfall** an unsere Vorgesetzten wenden. Auch das Compliance Management Team und der/die Compliance-Beauftragte der Netzkontor stehen allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung, wenn diese mit einem Korruptions- bzw. Bestechungsfall konfrontiert werdet oder Fragen zur Rechtmäßigkeit der Annahme oder Entgegennahme von Leistungen, Zahlungen usw. sowie zu finanziellen Vereinbarungen haben.

12. Umgang mit Interessenkonflikten

Wir sind uns bewusst, dass unser Handeln bzw. unsere Entscheidungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in den Unternehmen der Netzkontor nicht von privaten Interessen oder persönlichen Beziehungen geleitet sein dürfen. Wir werden daher jede Situation vermeiden, in denen es zu **Interessen- oder Loyalitätskonflikten** bzw. bereits zu einem entsprechenden Anschein solcher Konflikte kommen kann.

Private und berufliche Interessen sind strikt voneinander zu trennen. Potentielle Konflikte müssen so früh wie möglich erkannt und angezeigt werden. Wir wissen, dass der **richtige Umgang mit potentiellen Konflikten** entscheidend ist und dieser die vollständige Offenlegung sämtlicher Fakten beinhaltet. Offenzulegen ist insbesondere:

- Die Vergabe von Aufträgen an nahestehende Personen (z.B. Ehegatten, Verwandte, Freunde).
- Die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten bzw. an denen nahestehende Personen mit 5 % und mehr beteiligt sind.
- Das Betreiben eines Unternehmens oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung an einem Unternehmen, das mit den Unternehmen der Netzkontor ganz oder teilweise im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht.
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen.

Gemeinsam mit der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens und dem Compliance Management Team der Netzkontor suchen wir nach geeigneten Maßnahmen, um Verdachtsfälle aufzuklären bzw. scheinbare oder tatsächlich auftretende Interessenkonflikte zu lösen.

13. Geldwäsche

Wir schützen uns effektiv vor Kriminellen, die ihre illegal erwirtschafteten Gelder bzw. Vermögenswerte „sauber waschen“ wollen und schließen **Schwarzgeldzahlungen** ausnahmslos aus unseren Geschäften aus. Jegliche, auch unwissentliche, Mittäterschaft an **Geldwäsche**, d.h. dem Versuch, Bargeld oder Vermögenswerte aus kriminellen Aktivitäten in den regulären Finanz- und Wirtschaftskreislauf einzuschleusen, ist illegal und wird als Straftat geahndet.

Wir führen Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern, die sich an geltendes Recht halten und ihre Ressourcen aus legitimen Quellen beziehen. Wir **prüfen** daher auch die **Identität potenzieller Geschäftspartner** schon vor Vertragsabschluss und vor jeder Transaktion gründlich. Darüber hinaus ergreifen wir umfassende Maßnahmen, um die Transparenz unserer Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten.

14. Handels-/Sanktionskontrolle

Uns ist bewusst, dass einschlägige Bestimmungen zum **Sanktions- und/oder Handelskontrollrechts** stets zu **beachten** und einzuhalten sind. Wir werden daher alle rechtlichen Grenzen im Blick behalten und unser Bewusstsein für geltende Import- und Exportbeschränkungen schärfen.

15. Vollständige und korrekte Berichterstattung

Wir verpflichten uns, intern wie auch gegenüber Dritten sämtliche Geschäftsvorgänge **vollständig, wahrheitsgemäß** und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen **korrekt zu berichten bzw. zu dokumentieren**. Wir stellen zudem die Einhaltung gesetzlicher und sonst geregelter Aufbewahrungspflichten sicher. Hierfür nutzen wir die in den einzelnen Unternehmen der Netzkontor standardisierten Prozesse.

Wir sind uns bewusst, dass gerade **Sorgfalt beim Umgang mit Finanzunterlagen** (z.B. Geschäftsbücher, Jahresabschlüsse) höchste Bedeutung für alle Unternehmen der Netzkontor haben und jeglicher Fluss von Finanzmitteln durch eine korrekte und gesetzeskonforme Buchführung und Dokumentation zu belegen ist. Wir halten uns daher an unsere Verpflichtung, die nationalen und internationalen **Regeln der Rechnungslegung** sicherzustellen. Dementsprechend spiegeln unsere Finanzunterlagen und insbesondere unsere Finanzberichterstattung im Einklang mit den geltenden Gesetzen und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung jederzeit gegenüber unserer Geschäftsführung, unseren Gesellschaftern, Kunden, Lieferanten sowie staatlichen Stellen den Geschäftsverlauf und die relevanten Fakten zutreffend und zeitnah wider. Falsche oder irreführende Angaben sind strengstens untersagt.

Wir arbeiten mit internen und externen Prüfern stets kooperativ zusammen.

Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette

16. Verantwortung gegenüber unserer Umwelt

Wir sind uns bewusst, dass der **Schutz unserer Umwelt, des Klimas und der natürlichen Ressourcen** ein wichtiges Ziel aller Unternehmen der Netzkontor ist. Die Unternehmen der Netzkontor haben sich eine **nachhaltige Unternehmensführung** zu eigen gemacht und erfüllen umwelttechnische Standards.

Wir werden insbesondere mit den begrenzten Ressourcen der Erde (z.B. Energie, Wasser, Rohstoffe) **sparsam und effizient** umgehen und den Klimaschutz durch den Einsatz erneuerbarer Energien aktiv betreiben. Wir achten bei unserer täglichen Arbeit auf Möglichkeiten zur Verringerung von CO₂-Emissionen, des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen und

die Vermeidung von (Verpackungs-)Müll, überflüssiger Verpackungen sowie unnötiger Produktion (z.B. unnötige Druckaufträge).

Wir werden insbesondere **Geschäftsreisen** auf das **notwendige Maß** beschränken (ggf. Fahrgemeinschaften bilden oder mit dem Zug reisen) und bei jedem Beschaffungsvorgang auf Nachhaltigkeitskriterien achten.

Wir achten in den Büros und Betriebsstätten darauf, dass elektronische Verbraucher (z.B. Beleuchtung) während des Arbeitstages nicht unnötig in Betrieb sind, beim Verlassen des Raumes und spätestens mit Feierabend ausgeschaltet werden (soweit nicht ein Dauerbetrieb zwingend notwendig ist) und die Heizung während bzw. am Ende des Arbeitstages reduziert/ausgeschaltet wird.

17. Umweltbezogene Pflichten

Wir achten darauf, dass wir und unsere Zulieferer **keine Konfliktrohstoffe/-ressourcen** (insbesondere nicht Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold) beschaffen bzw. einsetzen.

Ferner tragen wir dafür Sorge, dass wir wie auch unsere unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer das **Minamata-Übereinkommen** im Hinblick auf das Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, der Verwendung von Quecksilber/-verbindungen bei Herstellungsprozessen und die Behandlung von Quecksilberabfällen, das **POPs-Übereinkommen** im Hinblick auf die Produktion und Verwendung von Chemikalien und der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen, sowie das **Basler-Übereinkommen** im Hinblick auf Verbote zur Ein- bzw. Ausfuhr (gefährlicher) Abfälle beachten.

18. Soziales Engagement

Die Unternehmen der Netzkontor sind sich ihrer **sozialen Verantwortung** bewusst.

Wir unterstützen in angemessener Form mit Geld- und Sachspenden humanitäre Organisationen und Vereine, die sich sozial engagieren (u.a. Förderung von Projekten im Bereich Bildung, Familie und Kultur). Finanzielle Zuwendungen an politische Parteien oder ähnliche Institutionen sowie an Einzelpersonen gewähren wir nicht.

Spenden und Sponsoringmaßnahmen sind stets vor einer entsprechenden Zusage dem/der Compliance-Beauftragten der Netzkontor anzuzeigen und von diesem schriftlich zu genehmigen und zu dokumentieren.

19. Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir behandeln unsere Mitmenschen wertschätzend und beachten alle **nationalen und internationalen Menschenrechtsabkommen**. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards.

Wir tolerieren insbesondere **keine Formen der Kinderarbeit**, d.h. nutzen und dulden keine Arbeiten, für die Kinder zu jung sind (unter 15 Jahren), die gefährlich oder ausbeuterisch sind, die die körperliche oder seelische Entwicklung von Kindern schädigen oder Kinder vom Schulbesuch abhalten. Das beinhaltet auch **schlimmste Formen der Kinderarbeit** für Kinder unter 18 Jahren, insbesondere alle Formen der Sklaverei oder sklavereiähnlichen Praktiken, das Heranziehen eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten oder zu Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für

die Gesundheit, die Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Wir tolerieren **keine Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit**, d.h. nutzen und dulden keine rechtswidrige, unfreiwillige Arbeits- oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe verlangt bzw. ausgeübt wird.

Wir tolerieren im gleichen Maße **keine Formen der Sklaverei**, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigungen, und achten insbesondere darauf, dass auch unsere Zulieferer für Arbeitsleistung einen **angemessenen Lohn**, d.h. mindestens der nach dem anwendbaren Recht festgelegte Mindestlohn gezahlt wird. Bei Einsatz von **Sicherheitskräften** zum Schutz unternehmerischer Projekte sind durch entsprechende Unterweisung und Kontrolle Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen, eine Verletzung von Leib oder Leben sowie eine Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit auszuschließen.

Wir beachten das Verbot der Herbeiführung einer **schädlichen Bodenveränderung, Gewässer-/Luftverunreinigung, Lärmemission** oder eines **übermäßigen Wasserverbrauchs**, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt oder zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit einer Person schädigt. Gleiches gilt im Hinblick auf das Verbot der widerrechtlichen **Zwangsräumung** und des **widerrechtlichen Entzugs** von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Schließlich tolerieren wir **keine weiteren vergleichbaren menschenrechtlichen Verletzungen**, d.h. ein Tun oder pflichtwidriges Unterlassen, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Grundsätze

Dieser **Code of Conduct** vereint geltende gesetzliche und betriebliche Regelungen. Er ist Kernbestand unserer Unternehmenskultur. Die Einhaltung der aufgeführten Grundsätze ist daher für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte auf sämtlichen Ebenen und in allen Unternehmen der Netzkontor und auch für deren Geschäftsführung verpflichtend, soweit sich das nicht ohnehin schon unmittelbar aus anderen (z.B. gesetzlichen) Bestimmungen ergibt.

Wer gegen diesen **Code of Conduct** schuldhaft **verstößt**, muss mit angemessenen **Konsequenzen** rechnen. Abhängig von der Schwere des Verstoßes können diese von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadenersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze entweder unternehmensintern oder durch unabhängige Dritte zu überprüfen.

Vertrauliche Meldestelle

Alle Mitarbeiter:innen, Kunden und Lieferanten können Informationen über mögliche Verstöße gegen den **Code of Conduct** oder gegen andere Compliance-Bestimmungen oder Informationen über sonst illegale oder unredliche Handlungen jederzeit an die dafür eingerichtete **vertrauliche Meldestelle** weitergeben, die unter folgendem Link zu erreichen ist: [Hinweisgebersystem \(interne-meldestelle.de\)](https://www.netzkontor.de/hinweisgebersystem). Über die vertrauliche Meldestelle können Personen insbesondere auch auf Verletzungen **menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten** oder entsprechende Risiken hinweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens der Netzkontor oder eines Zulieferers entstanden sind (Beschwerdeverfahren).

Anonyme Hinweise sollten ausführlich genug sein, damit diese zielgerichtet weiterverfolgt werden können.

Die Netzkontor wird allen Hinweisen nachgehen, den Sachverhalt ermitteln und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ergreifen. Dabei hat der Hinweisgeberschutz für die Netzkontor oberste Priorität und ist dementsprechend sichergestellt. Die Mitteilung kann daher **auch anonym** erfolgen. Alle Mitteilungen werden streng vertraulich behandelt und kein(e) Mitarbeiter:in, der/die in redlicher Absicht eine entsprechende Mitteilung macht, muss deswegen Nachteile befürchten. Das gilt auch dann, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellt.

Wir weisen darauf hin, dass in Einzelfällen und/oder soweit eine rechtliche Verpflichtung besteht, die grundsätzlich vertraulich zu behandelnden Informationen an Dritte weitergegeben werden müssen (z. B. zur Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens).

Kontakt Daten Compliance Management Team der Netzkontor

Das Compliance Management Team und der/die Compliance-Beauftragte der Netzkontor sind wie folgt zu erreichen:

Netzkontor GmbH
Compliance-Beauftragte(r)
Große Johannisstraße 7
20457 Hamburg

E-Mail: compliance@netzkontor.de

